

Inhaltlicher Antrag

Antrag an die 66. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

Initiator*innen: Franziska C.. Pia (AStA TU Darmstadt, AStA Uni Frankfurt am Main)

Titel: **e-Voting ist und bleibt unsicher, undemokratisch und ungeeignet**

Antragstext

1 Wahlen sind die allgemeinste Form der politischer Beteiligung und bilden das
2 Fundament unserer Demokratie. Demokratische Wahlen sind allgemein, unmittelbar,
3 frei, gleich, geheim und unterliegen dem Grundsatz der Öffentlichkeit der Wahl.

4 Der fzs stellt fest, dass in den vergangenen Monaten immer mehr Hochschulen und
5 Studierendenschaften auf Online-Wahlen und e-Voting umstellen. Aufgrund der
6 Prozessabfolge sind Online-Wahlen und e-Voting derzeit nicht in der Lage die
7 Wahlgrundsätze demokratischer Wahlen zu gewährleisten. Dies ist den
8 technischen Verfahren geschuldet und wird auch in absehbarer Zukunft durch
9 keinen technologischen Fortschritt geändert.

10 Durch die vielen beim herkömmlichen Wahlverfahren involvierten Personen wird
11 eine Manipulation extrem erschwert. Im Gegensatz dazu kann bei einer Wahl mit
12 Wahlcomputern oder e-Voting-Systemen eine Manipulation nicht erkannt werden.
13 Viele Personen besitzen nicht die notwendigen Kompetenzen, um die genutzten
14 Programme nachvollziehen zu können. Selbst diejenigen, die sie besitzen - die
15 Informatiker:innen - besitzen in der Regel nur einige Teilkompetenzen und
16 können nicht das ganze System nachvollziehen. Aus einer rein technischen
17 Perspektive ist es nicht möglich, die Wahlgrundsätze im gleichen Maße
18 einzuhalten, wie dies bei regulären Wahlen der Fall ist. Die beteiligten
19 Personen haben keine Kontrolle über die Geräte und Programme in ihrem
20 Aufgabenbereich haben. Die relevanten Kontrollen finden an wenigen mit
21 punktuellen Aufwand kompromittierbaren Stellen statt.

22 Auch rechtlich wurde bereits mehrfach bestätigt, dass Online-Wahlen nicht in
23 der Lage sind, die Wahlrechtsgrundsätze einzuhalten; So urteilte etwa das
24 Bundesverfassungsgericht in Bezug auf den Einsatz von Wahlcomputern bei
25 Bundestagswahlen (BVerfG, Urteil vom 3.3.2009, 2 BvC 3/07), auch das
26 Verwaltungsgericht Gera kam hinsichtlich studentischer Online-Wahlen an der
27 Universität Jena zu dem gleichen Ergebnis (VG Gera, 24.05.2017 - 2 K 606/16
28 Ge).

29 Studierende sind nicht etwa unpolitisch. Die zunehmende Verschulung und
30 Ökonomisierung des Hochschulsystems macht studentisches Engagement immer
31 schwieriger. Die möglichen Freiheiten in Bologna werden nicht genutzt,
32 stattdessen werden die Repressionen gegen die Studierenden vorangetrieben:
33 Anwesenheitskontrollen, immer mehr Leistungsnachweise und
34 Studienfortschrittsgrenzen sind ein Ausdruck davon. Online-Wahlen können die
35 Fehler in der Studienreform nicht beheben. Wer mehr Engagement der Studierenden
36 möchte, muss die Räume dafür schaffen.

37 Immer wieder wird als Argument für Online-Wahlen angeführt, dass ihre
38 Einführung die studentische Wahlbeteiligung steigert. Ein solcher Effekt ist
39 aktuell weder flächendeckend an deutschen Hochschulen beobachtbar, noch können
40 gesicherte Aussagen darüber getroffen werden, ob die Steigerung nachhaltig
41 über einen bloßen "Neugier-Effekt" hinausgeht. Zudem sollte nicht von
42 einem monokausalen Zusammenhang ausgegangen werden; Zu viele Faktoren (etwa die
43 Art der Bewerbung der Wahl, der Wahlzeitraum oder aktuelle politische
44 Ereignisse) können einen Einfluss auf die Wahlbeteiligung nehmen.

45 Demokratie durch ein undemokratisches Wahlverfahren zu wollen, ist nicht
46 zielführend!

47 Studierenden mehr Entscheidungskompetenzen und Partizipation an den Hochschulen
48 zuzugestehen würde das Problem der sinkenden Wahlbeteiligung effektiver,
49 nachhaltiger und vor allem demokratischer lösen als die Einführung von Online-
50 Wahlen. Nicht die Option elektronischer Stimmabgaben motiviert Studierende an
51 demokratischen Prozessen zu partizipieren, sondern die Aussicht darauf, dass
52 diese Partizipation tatsächliche Auswirkungen auf ihren Studienalltag hat.

53 Online-Wahlen werden an Hochschulen durchgeführt - obwohl sie die
54 Wahlrechtsgrundsätze nicht einhalten können - da eine Beschränkung der
55 Wahlrechtsgrundsätze hier als vertretbar erachtet wird. Die Konsequenz ist eine
56 massive Abwertung der universitären Demokratie. Studentischer
57 Interessenvertretung wird ihr politischer und vor allem politisierender
58 Gestaltungsanspruch abgesprochen und sie wird zur bloßen Service- und
59 Verwaltungsleistung degradiert. Die Einführung von Online-Wahlen ist am Ende
60 eine weitere Ausprägung der stetig voranschreitenden Entpolitisierung und
61 Entdemokratisierung der (verfassten) Studierendenschaften.

62 Deswegen spricht sich der fzs gegen den Einsatz von Wahlcomputern und e-Voting-
63 Systemen aus, solange die Wahlgrundsätze nicht eingehalten werden können. Alle
64 Hochschulen und Studierendenschaften werden unter diesen Umständen aufgefordert,
65 vom Einsatz solcher Systeme Abstand zu nehmen. Der fzs fordert daher weiterhin,

66 dass auch keine Wahlcomputer und e-Voting-Systeme für die Wahlen außerhalb des
67 Hochschulwesens eingesetzt werden, um den allgemeingültigen Grundsätzen der
68 demokratischen Wahlen gerecht zu werden.

Begründung

68 Seit mehreren Jahren beschäftigen sich unterschiedliche Informatiker:innen mit
69 dem Problem des e-Votings. Die Konferenz der deutschsprachigen
70 Informatikfachschaften (kurz: KIF) hat sich bereits zweimal gegen den Einsatz
71 von Wahlcomputern und e-Voting-Systemen ausgesprochen
72 (https://wiki.kif.rocks/wiki/KIF345:Resolution_E-Voting,
73 https://wiki.kif.rocks/wiki/KIF460:Resolutionen/Elektronische_Wahlen). Auch der
74 Chaos Computer Club (kurz: CCC) rät dringend vom Einsatz solcher Systeme ab
75 (https://media.ccc.de/v/pw17-167-probleme_mit_e-voting,
76 https://media.ccc.de/v/34c3-9247-der_pc-wahl-hack ,
77 <https://netzpolitik.org/2015/31c3-e-voting-ist-und-bleibt-unsicher/>).

78 *Warum lehnen so viele Informatiker:innen e-Voting ab?*

79 Demokratische Wahlen sind allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim. E-
80 Voting-Systeme genügen diesen Ansprüchen nicht. Im folgenden wird die Wahl mit
81 einem Wahlcomputer betrachtet. Eine Person geht wählen, sie steht vor dem
82 Wahlcomputer und möchte die Partei A wählen. In einer Papier-basierten Wahl
83 setzt sie in einer Wahlkabine ihr Kreuz bei der Partei A, faltet das Blatt und
84 wirft es unter Beobachtung in die versiegelte Urne. Diese wird im Papier-
85 basierten Verfahren unter Beobachtung, nach Schließung der Wahllokale, wieder
86 geöffnet und alle Stimmen gezählt. All das kann beobachtet werden - bis auf das
87 setzen des Kreuzes.

88 *Ist das auch bei Wahlcomputern möglich?*

89 Die Person steht also in der Wahlkabine und möchte Partei A wählen. Wie kann sie
90 sicher sein, dass die Software auf dem Wahlcomputer genau das tut? Sie könnte im
91 Vorfeld die Software-Kontrollieren. Um nachvollziehen zu können, was der
92 Quellcode tut, sind mindestens rudimentäre Kenntnisse im Bereich der
93 Programmierung notwendig. Nur ein geringer Teil der Bevölkerung hat diese
94 Kenntnisse. Nun wird der Quellcode in für Maschinen verständlicher Code
95 überführt. Auch hier könnte eine Manipulation stattfinden. Um dies
96 auszuschließen, muss der sogenannte Compiler überprüft werden. Dafür sind
97 spezielle Kenntnisse aus dem Bereich der Informatik nötig, die nur sehr weniger
98 Informatiker*innen in der nötigen Tiefe besitzen. Aber nehmen wir an, die Person
99 hätte diese Kenntnisse und wäre auch in der Lage, das Compiat (der für
100 Maschinen verständliche Code) zu verstehen. Dieser Code läuft auf einem
101 Computer. Der nächste Schritt, an dem Manipulation stattfinden kann. Um die
102 Wahlgrundsätze einhalten zu können, müsste unsere wählende Person auch in der
103 Lage sein, die Hardware zu verstehen und zu testen, um eine Manipulation
104 auszuschließen. Die hierfür erforderlichen Kenntnisse besitzen auch wieder nur
105 sehr wenige Informatiker:innen. Jetzt gehen wir davon aus, dass unsere wählende
106 Person auch das kann.

107 In der Wahlkabine vor dem Wahlcomputer steht nun eine Person, die in der Lage
108 ist die Software in gänze mit Compilat und auch die Hardware zu verstehen. Wie
109 kann sich diese Person sicher sein, dass vor ihr der Wahlcomputer mit der
110 Hardware, die zuvor versprochen und überprüft wurde, und mit der Software, die
111 zuvor versprochen und überprüft wurde? USB-Sticks in Wahlcomputer stecken ist
112 eine ganz schlechte Idee (Traue keinem USB-Stick, der nicht dir gehört!), es
113 könnte darauf Schadsoftware geladen sein, die alles zerstört. Wie also soll
114 das überprüft werden? Defacto ist das nicht möglich. Unsere wählende Person,
115 die zwar alle nötigen Fähigkeiten hat, kann das nicht überprüfen. Sie muss
116 also darauf vertrauen, dass alles so ist wie es ihr versprochen wurde. Doch
117 damit entsprechen die Wahlen schon nicht mehr den Wahlgrundsätzen.

118 Aber wir nehmen an, dass das doch alles in Ordnung ist. Jetzt müssen die Stimmen
119 an den Server, der diese auszählt. Wie können die Stimmen zum Server gebracht
120 werden? Die erste Möglichkeit ist, die Stimmen über das Internet zu übertragen.
121 Hier müsste aber sichergestellt werden, dass mit einer sicheren Verschlüsselung
122 die Daten gesichert werden. Unsere wählende Person müsste also auch das prüfen.
123 Kryptographie ist ein weiteres Spezialgebiet der Informatik und insbesondere der
124 Mathematik. Eine weitere Möglichkeit ist, den Wahlcomputer physisch zum Server
125 zu bringen. Hier müsste unsere wählende Person sicherstellen, dass keine
126 Manipulation passiert. Auch nicht durch einen technischen Fehler. Als dritte
127 Option ist wieder ein USB-Stick denkbar, mit allen Problemen von vorher.

128 Vielleicht klappt das ja alles und die Stimmen kommen ohne Manipulation beim
129 Server an. Dieser zählt jetzt die Stimmen. Hier ergeben sich die exakt gleichen
130 Probleme wie zuvor mit dem Wahlcomputer in der Kabine - unsere wählende Person
131 muss alles überprüfen und dann darauf vertrauen, dass die Hard- und Software
132 genau so sind wie ihr das versprochen wurde.

133 Wir nehmen also an, dass wir beim wählen mit dem Wahlcomputer sicher gehen
134 können, dass wir vor der Hardware stehen, die uns versprochen wurde, mit der
135 Software, die uns versprochen wurde. Wir nehmen weitere an, dass unsere Stimme
136 auf sicherem Weg zu einem Server transportiert wird, der das tut, was uns
137 versprochen wurde.

138 Wahlen basieren allerdings auch auf dem Konzept von Misstrauen - jeder Schritt
139 in einer Papier-basierten Wahl wird penibel beobachtet und jeder Verdacht auf
140 Fälschung wird exakt untersucht. E-Voting basiert aber, wie oben beschrieben,
141 auf sehr großem Vertrauen. wir müssen darauf vertrauen, dass alles so läuft, wie
142 es uns versprochen wurde. Es ist auch für Informatiker:innen extrem schwer jeden
143 einzelnen Schritt vollständig nachvollziehen und überprüfen zu können. Dafür
144 sind einfach zu viele Spezialgebiete der Informatik betroffen: Algorithmik,
145 Compiler, Technische Informatik und Kryptographie. Jedes dieser Gebiete hat noch
146 weitere Untergebiete, die sich immer weiter spezialisieren. Damit ist eine
147 vollständige Überprüfung durch nur eine Person defacto unmöglich. Und selbst,
148 wenn es möglich wäre, müssten alle anderen Menschen dieser Person trauen
149 (https://www.youtube.com/watch?v=w3_0x6oaDmI ,
150 <https://www.youtube.com/watch?v=LkH2r-sNjOs>). Die in dem abgeschlossenen System
151 Wahlcomputer/e-Voting ablaufenden Prozesse sind für die breite Bevölkerung in
152 keiner Weise nachvollziehbar oder überprüfbar. Sie ist deshalb auf die Aussagen
153 von wenigen Menschen mit fachlicher Expertise angewiesen, denen sie blind

154 vertrauen müsste. Doch selbst diese können nicht verifizieren, dass die
155 tatsächlich eingesetzten Systeme mit den von ihnen überprüften identisch sind.
156 Die Systeme können so manipuliert worden sein, dass die Stimmabgabe abgehört
157 oder verändert wird.

158 Auch abseits von Wahlcomputern hat e-Voting sehr viele Sicherheitsprobleme.
159 Mögliche Angriffe auf per Mail versendete Wahlen sind Man-in-the-middle
160 (<https://www.youtube.com/watch?v=-enHfpHMB04>), Cross-Side-Scripting
161 (<https://www.youtube.com/watch?v=L5l9lSnNMxg>,
162 <https://www.youtube.com/watch?v=vRBihr4lJTo>), SQL-injections
163 (https://www.youtube.com/watch?v=_jKylhJtPmI) und und und ([https://logbuch-
164 netzpolitik.de/tag/e-voting](https://logbuch-netzpolitik.de/tag/e-voting)). Die Sicherheit der Wahlen kann nur dann möglich
165 werden, wenn alle Menschen ihre Mails verschlüsseln, ihre Daten verschlüsseln
166 und ihre elektronischen Geräte auf dem aktuellsten Sicherheitsstand halten
167 (https://www.youtube.com/watch?v=svEuG_ekNT0). Und selbst dann können immer
168 neue Sicherheitslücken aufgedeckt werden
169 (https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/978-0-387-35586-3_37.pdf ,
170 <https://ieeexplore.ieee.org/stamp/stamp.jsp?tp=&arnumber=6234426> ,
171 https://www.usenix.org/legacy/events/evt/tech/full_papers/Estehghari.pdf ,
172 [https://www.researchgate.net/profile/Thomas_Lauer/publication/228920801_The_Risk
173 -
174 -_of_eVoting/links/004635182c0960710c000000.pdf](https://www.researchgate.net/profile/Thomas_Lauer/publication/228920801_The_Risk_-_of_eVoting/links/004635182c0960710c000000.pdf)). Daher ist für die Zukunft zu
175 erwarten, dass sich die genannten Probleme nicht lösen werden
176 ([https://netzpolitik.org/2018/schreckliche-idee-us-zwischenwahlen-auf-
177 smartphones-und-mit-blockchain/](https://netzpolitik.org/2018/schreckliche-idee-us-zwischenwahlen-auf-smartphones-und-mit-blockchain/) , [https://netzpolitik.org/2019/wahlcomputer-
178 hacks-und-pannen-so-unsicher-sind-die-us-wahlen/](https://netzpolitik.org/2019/wahlcomputer-hacks-und-pannen-so-unsicher-sind-die-us-wahlen/) ,
179 [https://netzpolitik.org/2019/was-vom-tage-uebrig-blieb-eu-webseiten-jetzt-eu-
180 kompatibler-der-oesterreichische-staatstrojaner-und-e-voting-disaster-in-
181 spanien/](https://netzpolitik.org/2019/was-vom-tage-uebrig-blieb-eu-webseiten-jetzt-eu-kompatibler-der-oesterreichische-staatstrojaner-und-e-voting-disaster-in-spanien/) , [https://netzpolitik.org/2016/e-voting-in-australien-das-mag-den-
lobbyisten-freuen-nicht-aber-den-waehler/](https://netzpolitik.org/2016/e-voting-in-australien-das-mag-den-lobbyisten-freuen-nicht-aber-den-waehler/))

182 Wie bereits im Antragstext dargelegt, sind Online-Wahlen an Hochschulen durch
183 eine Einschränkung der Wahlrechtsgrundsätze möglich. Konkret heißt es im Urteil
184 des Verwaltungsgerichts Gera:

185 „Grundsätzlich haben Bund und Länder dafür Sorge zu tragen, dass die Grundsätze
186 der allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahl eingehalten
187 werden. Diese Wahlgrundsätze gelten prinzipiell auch für die Wahlen in anderen
188 öffentlich-rechtlichen Selbstverwaltungskörperschaften und Anstalten, allerdings
189 mit gewissen Einschränkungen (Klein in: Maunz/Düring, GG, Kommentar, Erg.lief.
190 Nov. 2012, Art. 38, Rz. 81 m. w. N.). Sie dürfen nach der Rechtsprechung des
191 Bundesverfassungsgerichts im Bereich der Hochschulwahlen im Hinblick auf die
192 jeweiligen Besonderheiten und spezifischen Sachaufgaben der Hochschule noch
193 weiter eingeschränkt werden“ (VG Gera, 24.05.2017 - 2 K 606/16 Ge).

194 Weiterhin heißt es im gleichen Urteil, dass auch die „Einschränkung des
195 Wahlgrundsatzes der Öffentlichkeit hinzunehmen“ sei.

196 Auch in der amtlichen Begründung zur „Verordnung zur Durchführung online
197 gestützter Wahlen der Hochschulen und der Studierendenschaften in Nordrhein-

198 Westfalen“ wird ausgeführt:

199 „Online gestützte Wahlen sind in den Hochschulen praktisch undurchführbar, wenn
200 insbesondere die einfachgesetzlichen Wahlgrundsätze der freien und geheimen
201 Wahl, aber auch der Grundsatz der Öffentlichkeit der Wahl, so verstanden werden,
202 wie diese Grundsätze bei Parlamentswahlen begriffen werden“.

203 In Anbetracht dessen ist es beunruhigend mit was für einer Regelmäßigkeit
204 Wahlcomputer und e-Voting-Systeme gefordert werden, auch in
205 Studierendenschaften. Der fzs sollte sich hier hinter die Wissenschaft stellen
206 und derartige Wahlsysteme ablehnen. Diese Ablehnung bezieht sich dabei sowohl
207 auf Wahlen an Hochschulen als auch außerhalb von Hochschulen. Die
208 demokratischen Wahlgrundsätze gelten überall, auch an Hochschulen. Sie müssen
209 daher auch überall eingehalten werden. Die KIF und der CCC haben sich
210 entsprechend positioniert. Mit diesem Antrag schließt sich der fzs dem an.

Inhaltlicher Antrag

Antrag an die 66. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

Initiator*innen: Vorstand

Titel: **Onlineprüfungen: Datenschutz und Kompetenzorientierung verbinden**

Antragstext

1. Prüfungswandel während Pandemiezeiten

2 Durch die aktuelle Covid-19 Pandemie ist gibt es schon seit Beginn im März 2020
3 Probleme bei der Durchführung von Prüfungen. Über die Sommermonate war es mit
4 gutem Hygienekonzept und niedrigen Fallzahlen möglich Präsenzprüfungen
5 durchzuführen. Die Prüfungsphase des Wintersemesters 20/21 sieht anders aus. Sie
6 findet zumindest teilweise unter gesetzlichen Einschränkungen und einem erhöhten
7 Infektionsrisiko statt.

8 Die Durchführung von Präsenzprüfungen bei hohen Fallzahlen und einschränkenden
9 Schutzverordnungen sind zutiefst unverantwortlich gegenüber allen Beteiligten,
10 sowie der Gesellschaft.

11 Es war durchaus abzusehen, dass für diese Prüfungsphase andere
12 Prüfungsformate notwendig sein werden. Hier wurde sich nicht früh genug
13 Gedanken gemacht und von den Ländern nicht genügend finanzielle Mittel für
14 die hochschuldidaktische Entwicklung neuer Prüfungsformate zur Verfügung
15 gestellt.

16 2. Online-Prüfungen

17 2.1 Prüfungsbedingungen

18 Spätestens jetzt also müssen Grundlagen für Online-Prüfungen geschaffen

19 werden - kurzfristig, aber auch langfristig. Denn mit Onlineprüfungen wird im
20 Idealfall ein weiteres Angebot zur Wahrnehmung von Prüfungen geschaffen, eines,
21 das sich vom physischen Hochschulraum emanzipiert und somit auch hinsichtlich
22 der Mobilität, z.B. (endenden) Aufenthalten VISAabhängiger Studierender, und
23 individuellen Faktoren wie der Prüfungsangst, Lösungen präsentiert. Dies
24 sollte als Angebot insofern geschaffen werden, dass Studierende ein Recht auf
25 Prüfung in Präsenz behalten. Darüber hinaus müssen Regelungen der Online-
26 Prüfungen mögliche technischen Störungen beachten. Diese dürfen über ihr
27 Aufkommen hinaus keine Nachteile für die Prüflinge ergeben, sondern müssen
28 angemessen ausgeglichen werden können (z. B. neuer Prüfungstermin oder mehr
29 Prüfungszeit). Daher sollten Prüfungen auch so gestaltet werden, dass eine
30 Störung nicht zum Verlust der ganzen bisherigen Prüfungsleistung führt und
31 Prüfer*innen keine nachträglichen Änderungen der Prüfung vornehmen können
32 (Datensicherheit).

33 Insgesamt sollten die Regelungen für Online-Prüfungen nicht derartig gestaltet
34 werden, dass Closed Book Formate gefördert und Open Book Formate erschwert
35 werden. Ganz im Gegenteil sollten Ressourcen eher in die didaktische
36 Weiterentwicklung statt der Aufrechterhaltung des status quo fließen.

37 Bei Onlineprüfungen (insbesondere Klausuren im Closed Book Format) erkennen wir
38 weiterhin eine besondere Belastung durch einen Generalverdacht gegenüber den
39 Studierenden und davon beeinflussten, nämlich umso strengeren
40 Authentifizierungsmaßnahmen (Identitätsprüfung, Klausurbedingung bzw.
41 digitale Isolation der Prüflinge). Den daraus entstehenden Schub für
42 sogenannte Aufsichtsprüfungen (Proctoring) betrachten wir mit Besorgnis, denn
43 es ist zu erwarten, dass dabei rechtliche Grenzen tangiert oder überschritten
44 werden. Grundsätzlich sollte gelten, dass Online-Prüfungen (1) den
45 Persönlichkeitsschutz und die Privatsphäre der Betroffenen nicht bzw. nicht
46 über das für Prüfungen übliche notwendige Maß einschränkt (z. B. keine
47 Prüfungsaufzeichnung, keine Speicherung ID-relevanter Daten, keine ausufernde
48 Analyse des Prüfungsverhaltens inkl. Eye-Tracking) und eine angemessene
49 Verhältnismäßigkeit wahrt (z.B. eine Vergleichbarkeit der
50 Identitätsfeststellung mit der Präsenzsituation), (2) geltende
51 Datenschutzbestimmungen nicht verletzen und (3) so barrierefrei wie möglich
52 gestaltet werden (z. B. Recht auf zuvorigen Techniktest, Adaption von
53 Nachteilsausgleichen). In diesen Diskurs sind Studierendenvertretungen so früh
54 wie möglich zu involvieren statt, dass unbeteiligt z. B. Proctoring-
55 Pilotprojekte beginnen.

56 Besonders aktuell sei darauf hingewiesen, dass sowohl das Recht auf Prüfung als
57 auch die Gesundheit der Studierenden und ihrer Angehörigen zu beachten und
58 gegenüber der Lehrfreiheit zu priorisieren ist. Daher müssen unter pandemischen
59 Bedingungen so viele Prüfungen wie möglich ohne Präsenznotwendigkeit stattfinden.
60 Alle Prüfungen, die dennoch in Präsenz stattfinden sollen, sollen gegenüber den
61 Studierenden angemessen begründet werden (z. B. Prüfungen im Labor).

62 Infolgedessen sollen die Hochschulen darauf achten, dass von Präsenzprüfungen
63 betroffene Studierende nicht am gleichen Tag online geprüft werden, um
64 Kollisionen oder Abhängigkeit vom Campus zu vermeiden. Diesbezüglich gilt
65 aktuell auch, dass die Hochschulen intern überprüfen sollten, wie viele an

66 Prüfungen Teilnehmende zum Prüfungsort reisen und wie sehr dadurch der Verkehr
67 am Campus belastet/gefährdet wird.

68 Schließlich sollen die Hochschulen ihre Webpräsenzen über Regelungen hinaus
69 so gestalten, dass Studierende sich gut über ihre (Prüfungs-)Rechte
70 informieren können.

71 **2.2 Nachteilsausgleich**

72 Damit Studierende auch am digitalen Prüfungsablauf ohne Einschränkungen
73 teilnehmen können, muss der Nachteilsausgleich an die Rahmenbedingungen von
74 Online-Prüfungssituationen angepasst werden. Einerseits soll der
75 Nachteilsausgleich die neuen Prüfungsmodalitäten berücksichtigen, die durch
76 digitale Formate zustande kommen, wie zum Beispiel auf Studierende Rücksicht
77 nehmen, die am Computer nur eingeschränkt arbeiten können, beispielsweise beim
78 Bedienen der Computer-Tastatur. Auch technische Probleme sowie
79 Unverfügbarkeiten von technischen Geräten, wie zum Beispiel Webcams,
80 Mikrofone, Computer oder auch Drucker, dürfen nicht zu Lasten der Studierenden
81 gehen.

82 Hier muss der Nachteilsausgleich gewährleisten, dass solche Anliegen beachtet
83 werden. Allerdings ist es durch die pandemisch bedingte Planungsunsicherheit
84 gerade für nachteilsausgleichsberechtigte Studierende schwierig, im Voraus zu
85 planen und eine Prüfung in der Hoffnung auf bessere Bedingungen zu verschieben.
86 Außerdem besteht so die Gefahr, dass es im Sommersemester zu einem erhöhten
87 Prüfungsaufkommen kommt. Hier sind individuelle Absprachen und eine
88 Berücksichtigung der jeweiligen Situation der studentischen Person gefordert.

89 **2.3 Innovative Prüfungsformate**

90 Die Beantragung der Anmeldung von alternativen Prüfungsformaten muss möglich
91 sein, um Studierenden, die nicht an Präsenzprüfungen teilnehmen können,
92 gerecht zu werden. Neben der Übersetzung analoger in digitale Klausuren können
93 auch Hausarbeiten oder mündliche Prüfungen angeboten werden. Hier gilt
94 allerdings auch, dass die Prüfungen den gleichen Aufwand benötigen müssen wie
95 in vergangenen Jahren und nicht mehr, um z.B. Täuschungsversuche zu minimieren.

96 Neben den genannten alternativen Formaten bieten innovative Umsetzungen wie E-
97 Portfolios (basierend auf im Semester laufenden Feedbackprozessen,
98 beispielsweise durch Audience Response Tools oder Quizze auf Learning Management
99 Plattformen), Take-Home-Exams, Open- Book-Klausuren oder Gamification-Ansätze
100 (game-based assessments) die Chance, Online-Prüfungsszenarien langfristig zu
101 erweitern. Oftmals ist es der Fall, dass in Prüfungen nur das Ergebnis eines
102 Lernprozesses abgebildet, wie beispielsweise in Hausarbeiten oder Klausuren.

103 Lehrende können nicht erkennen, welche Entwicklung die Lernenden während einer
104 Lehrveranstaltung durchlaufen haben. Durch angeleitete Reflexionen,
105 beispielsweise im Rahmen eines Portfolios, kann den Studierende ermöglicht
106 werden, den eigenen Lernfortschritt kritisch zu hinterfragen und sichtbar zu

107 machen. Durch die Verwendung digitaler Medien kann ein solches E-Portfolio
108 niedrigschwellig gefüllt werden. Auch Take-Home-Exams oder Open-Book-Klausuren
109 bieten Studierenden die Chance, sich mit komplexen Problemenstellungen oder
110 Rechercheaufträgen auseinanderzusetzen, die zu einem nachhaltigen
111 Kompetenzzuwachs führen. Ebenso wie in der analogen Prüfungssituation, muss es
112 hochschuldidaktische und technische Unterstützungsangebote für die Lehrenden
113 geben, um die Sinnhaftigkeit und Relevanz der Prüfung kritisch zu reflektieren
114 und auf diese Weise langfristig faire, kompetenzorientierte und nachhaltige
115 Prüfungen zu gestalten.

116 Falls für die Durchführung der Prüfungen Software benötigt wird, sollten die
117 Hochschulen auf Open Source Software setzen und sich nicht von
118 Drittanbieter*innen abhängig machen.

119 **3. Vor- und Nachteile der Prüfungsentwicklungen für weitere**

120 **Studienfaktoren**

121 Die Möglichkeiten digital zu prüfen bringen daher nicht nur Probleme. Für die
122 Zukunft sollte es zum Beispiel weiterhin möglich bleiben mündliche Prüfungen
123 digital abzunehmen, solange das im Einvernehmen geschieht. Auch für die
124 Internationalisierung und Mobilität im Studium kann die digitale Durchführung
125 von Prüfungen neue Möglichkeiten eröffnen und viele Dinge vereinfachen.

Begründung

122 Da Präsenzprüfungen momentan nicht verantwortungsvoll mit mehreren Leuten
123 durchführbar sind, sind Onlineprüfungen vom eigenen Schreibtisch aus das Mittel
124 der Wahl. Der fzs sollte sich als bundesweiter Dachverband dazu positionieren.

I-A3

Inhaltlicher Antrag

Antrag an die 66. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

Initiator*innen: Vorstand

Titel: Dauerstellen für Daueraufgaben - Entfristen
jetzt!

Antragstext

1 Die Beschäftigten an Hochschulen und Forschungseinrichtungen leiden seit Jahren
2 unter einer hohen Befristungsquote. Derzeit sind an deutschen Hochschulen
3 lediglich 18 Prozent der Arbeitnehmer*innen festangestellt, unter den
4 wissenschaftlichen Angestellten an Universitäten sogar nur elf Prozent. Durch
5 das Wissenschaftszeitvertragsgesetz dürfen wissenschaftliche Mitarbeiter*innen
6 bis zu 12 Jahren ohne Begründung befristet angestellt werden, in der Medizin
7 sogar bis zu 15 Jahren. Das führt dazu, dass die Betroffenen konstant mit der
8 Gefahr leben, dass sie plötzlich arbeitslos sind, da ihr Arbeitsvertrag nicht
9 verlängert wird. Folglich lastet auf den Betroffenen ein großer Leistungs- und
10 Konkurrenzdruck, um zu den wenigen zu gehören, die mit Glück eine
11 Festanstellung ergattern können. Das prekäre Beschäftigungsverhältnis und
12 die permanente Überarbeitung führen zu Selektionsprozessen. Personen mit
13 Kindern bzw. Kinderwunsch überlegen sich zweimal, ob sie tatsächlich eine
14 unsichere Karriere im Wissenschaftsbetrieb anstreben wollen. Die schlechten
15 Arbeitsbedingungen an Hochschulen haben somit unmittelbare Folgen für die
16 Diversität in der Wissenschaft und Lehre. Wissenschaftler*innen, ob mit Familie
17 bzw. Pflegeaufgaben oder ohne benötigen mehr Planbarkeit.

18 Doch nicht nur die Angestellten selbst leiden unter den prekären
19 Arbeitsbedingungen an Hochschulen. Auch das Niveau von Forschung und Lehre sinkt
20 aufgrund der extremen Fluktuation. Durch den dauernden Wechsel des Lehrpersonals
21 fehlt es an Konstanz und erfahrenem Lehrpersonal. Sicherlich ist es bis zu einem
22 gewissen Grad auch ein Zugewinn, wenn immer wieder neuer Input durch neue
23 Wissenschaftler*innen entsteht. Doch das Ausmaß ständig wechselnden Personals
24 hat mit punktuellen Input nichts mehr zu tun. Studierende brauchen im Sinne
25 qualitativ hochwertiger Lehre erfahrenes, dauerhaft an den Hochschulen tätiges
26 und sich didaktisch weiterbildendes (Lehr-)Personal.

27 Auch die Forschung leidet unter der hohen Befristungsquote. Denn durch die Angst
28 vor der drohenden Arbeitslosigkeit stecken Wissenschaftler*innen ihre Ressourcen
29 in das Sichern der eigenen Stelle und haben so keine Kapazitäten mehr, gute
30 Forschung zu betreiben.

31 Die Herausforderungen durch die rasant gewachsenen Studierendenzahlen sind in
32 keiner Weise durch immer neue prekäre Projektstellen und „Nachwuchs“ ohne
33 Perspektive zu bewältigen. Das Argument von Ländern und Hochschulen, dass die
34 nur zeitlich begrenzt zur Verfügung stehenden Programmmittel unbefristete
35 Arbeitsverträge verhinderten, gehört mit der Verstetigung des Zukunftsvertrags
36 Studium und Lehre der Vergangenheit an.

37 Immer mehr Zeitverträge mit immer kürzeren Laufzeiten haben Folgen für Lehre
38 und Diversität in der Wissenschaft. Durch die Coronakrise wurden die Defizite
39 von Personalstruktur und Beschäftigungsbedingungen unübersehbar aufgedeckt.

40 Die deutsche Hochschullandschaft braucht sofort eine umfassende
41 Entfristungswelle. Wir fordern Dauerstellen für Daueraufgaben, eine Abschaffung
42 des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes, angemessene tarifliche Bezahlung und
43 Mindestvertragslaufzeiten für studentische Hilfskräfte und eine
44 Entfristungsquote von mindestens 50 % um eine Verbesserung der
45 Arbeitsbedingungen im Wissenschaftssystem und eine Verbesserung der Lehre zu
46 gewährleisten.

Begründung

47 Durch die Dauerbefristung und die daraus resultierenden Folgen für Studierende
48 halten wir eine klare Positionierung des fzs für ein wichtiges Zeichen. Zudem
49 zeigen wir mit dem Antrag Solidarität gegenüber dem akademischen Mittelbau.

50 Durch den Zukunftsvertrag Studium und Lehre und hat das Thema noch mal mehr
51 Aktualität gewonnen, da durch die Entfristung der Bund-Länder
52 Hochschulfinanzierung auch die Planbarkeit und Ermöglichung solcher Stellen
53 gesichert werden sollte, was aber kaum passiert ist. Es ist dringend notwendig,
54 dass der fzs eine Position zu dieser Thematik beschließt.

Inhaltlicher Antrag

Antrag an die 66. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

Initiator*innen: 66. Mitgliederversammlung (beschlossen am: 06.03.2021)

Titel: Positionspapier: Hochschulfinanzierung

Antragstext

1 Abstract

2 Die Krise fördert zu Tage, was seit Jahren bekannt ist: Hochschulen in
3 Deutschland sind so chronisch unterfinanziert, dass viele Bereiche nur auf
4 Sparflamme betrieben werden können. Mit dieser umfassenden Positionierung
5 werden die Probleme im Bereich der Hochschulfinanzierung kurzfristig
6 identifiziert. Hierzu wird zum einen auf die unterschiedlichen Quellen der
7 Hochschulfinanzierung eingegangen (Grundfinanzierung, Programm- und Drittmittel,
8 Exzellenzinitiative, Zukunftsvertrag Studium und Lehre, Studiengebühren). Aber
9 auch auf rechtliche Rahmenbedingungen wie dem Kooperationsverbot zwischen Bund
10 und Ländern oder der Kapazitätsgrundverordnung. Außerdem widmen wir uns den
11 Themen des Hochschulbaus, der Digitalisierung, der Antidiskriminierungsarbeit
12 und der Nachhaltigkeit gesondert. Davon ausgehend werden Forderungen an die
13 Politik formuliert.

14 Positionierung

15 Die Krise fördert zu Tage, was seit Jahren bekannt ist: Hochschulen in
16 Deutschland sind so chronisch unterfinanziert, dass viele Bereiche nur auf
17 Sparflamme betrieben werden können. Im Zuge der Wandlung öffentlich-
18 rechtlicher Institutionen unter dem neoliberalen Paradigma des New Public
19 Managements wurde und wird die Bildungslandschaft immer mehr in Richtung
20 unternehmerischer (Hoch-)Schulen getrieben. Diese Entwicklungen sind
21 besorgniserregend. Denn Bund und Länder entziehen sich immer mehr ihren
22 Verpflichtungen die grundgesetzlich verankerten Rechte auf Bildung sowie die
23 Freiheit von Lehre und Forschung abzusichern. Auf dem Spiel stehen hierbei

24 Grundsätze des freien Zugangs zu Bildung, die Unabhängigkeit von Lehre und
25 Forschung und gute Arbeitsbedingungen im Lehr- und Wissenschaftsbetrieb - kurz
26 um: das öffentliche Gut "Bildung" wird immer weiter staatlicherseits
27 untergraben.

28 **Grundfinanzierung**

29 Bei Betrachtung der Entwicklung der Hochschulfinanzierung in Deutschland zeigt
30 sich, dass die Finanzierung der Lehre seit dem "Öffnungsbeschluss" der KMK von
31 1977 preisbereinigt und pro Student*in betrachtet zunehmend schlechter geworden.
32 Damals wurde beschlossen, die Hochschulen für die wachsende Zahl von
33 Bewerber*innen weiterhin offen zu halten, ohne jedoch die Finanzierung
34 entsprechend zu steigern. Der vermeintlich nicht lange anhaltende
35 "Studierendenberg" sollte mit kurzfristigen Maßnahmen und einer temporären
36 Überlast "untertunnelt" werden. Allerdings sind die Studierendenzahlen seitdem
37 (mit Schwankungen) weiterhin gewachsen und die Finanzierung ist relativ
38 betrachtet bis ca. Mitte der 2010er Jahre weiterhin schlechter geworden. Erst
39 seitdem geben Bund und Länder im bundesweiten Schnitt gemeinsam wieder mehr
40 Geld pro Student*in aus - allerdings mit großen Unterschiedlichen zwischen den
41 Ländern sowohl in den Steigerungsraten als auch dem Ausgangsniveau. Zudem sind
42 aber auch die Aufgaben der Hochschulen in den letzten Jahrzehnten weiter
43 angewachsen, weil z.B. (wünschenswerte) Themen wie Internationalisierung,
44 Wissens- und Technologietransfer, Digitalisierung, Gleichstellung, Anti-
45 Diskriminierung, Inklusion, Weiterbildung, Wissenschaftskommunikation etc
46 hinzugekommen sind. Dass eine solche Rechnung auf Dauer nicht aufgehen kann, ist
47 logisch.

48 **Rolle von Programmen**

49 In den vergangenen Jahren ist zunehmend zu beobachten, dass
50 Wissenschaftsministerien der Länder immer öfter kurzzeitige zweckgebundene
51 Programme bereitstellen. Viele dieser Programme sind auf Konkurrenz zwischen den
52 Hochschulen ausgelegt. Dabei profitieren oftmals große Universitäten, die in
53 der Regel eher Personal für die Antragsausarbeitung bereitstellen können, als
54 kleine Hochschulen. Doch nicht nur
55 sind solche Programme aufgrund dessen problematisch, dass sie einen Wettbewerb
56 von Hochschulen forcieren und kleine Hochschulen benachteiligen. Noch viel
57 schlimmer ist, dass Programmmittel keine verstetigten Mittel im Sinne einer
58 Grundfinanzierung darstellen - Hochschulen können also mit ihnen nicht rechnen.
59 Die Grundidee politische Impulse im Lehr- und Wissenschaftsbetrieb setzen zu
60 können, ist an sich nicht schlecht. Doch aufgrund der chronischen
61 Unterfinanzierung der Hochschulen führen die Programme eher dazu, dass
62 Hochschulen kurzweilig Gelder für irgendwelche Impulsprojekte abrufen, obwohl
63 die Gelder an anderer Stelle viel sinnvoller und notwendiger angelegt wären.
64 Für
65 die Politik bedeuten Programme natürlich, dass immer wieder auf
66 Leuchtturmprojekte in der eigenen Öffentlichkeitsarbeit hingewiesen werden
67 kann.
68 Für die Hochschulen bedeutet eine Verschiebung von Grundmitteln hin zu
69 Programmmitteln jedoch ein unkalkulierbares Finanzloch.

70 **Drittmittelherkunft**

71 Da den Hochschulen über die Jahrzehnte die verlässliche Grundfinanzierung
72 gekürzt wurde, sind sie zunehmend gezwungen, immer stärker wettbewerblich
73 Drittmittel einzuwerben. Ein wachsender Anteil von Drittmitteln hat verschiedene
74 potenzielle Nachteile:

- 75 • es besteht eine Abhängigkeit der Forschung vom Vorhandensein von
76 Drittmitteln für bestimmte Forschungsthemen

- 77 • Forschung wird projektförmig und kurzlebig

- 78 • die Forscher*innen können opportunistisch gegenüber ihren tatsächlich
79 oder möglichen Geldgeber*innen werden

- 80 • es wird viel Zeit und Geld für das (sowohl erfolgreiche als auch
81 erfolglose) Schreiben von Anträgen und Berichten verschwendet

- 82 • es werden durch Drittmittel häufiger Forschungsfragen gefördert, die
83 näher am Mainstream des Fachs liegen statt ein Risiko mit offenem
84 Ergebnis wagen

85 Außerdem werden durch Drittmittel die Beschäftigungsverhältnisse in der
86 Wissenschaft zunehmend stärker befristet und (noch) abhängiger von den
87 Drittmittelempfänger*innen. Die beruflichen Perspektiven von vielen
88 Wissenschaftler*innen werden noch unsteter und unplanbarer.

89 Große renommierte Universitäten sind bei der Einwerbung von Drittmitteln
90 deutlich im Vorteil, während kleinere und Fachhochschulen dabei an den Rand
91 gedrängt werden.
92 Zudem kamen 2018 1,5 Milliarden Euro bzw. 18 Prozent aller Drittmittel aus der
93 gewerblichen Wirtschaft. Damit machen private Mittel zwar nur einen kleinen
94 Anteil an der gesamten Finanzierung der Hochschulen insgesamt aus. Sie sind aber
95 deutlich ungleich verteilt zwischen Fächern und Hochschulen, sodass in einigen
96 Fällen durchaus Abhängigkeiten von privater Geber*innen entstehen kann.
97 Auftragsforschung steht oft der
98 Idee freier Forschung entgegen. Denn wer abhängig von solchen Aufträgen ist,
99 wird tunlichst vermeiden zu kritisch zu werden. In Tübingen finanziert
100 beispielsweise Amazon ein "Cyber Valley" zur Erforschung künstlicher
101 Intelligenz
102 und das US-amerikanische Pentagon sowie ähnliche Stakeholder finanzieren immer
103 wieder Forschung, welche sie für kriegerische Konflikte nutzbar gemacht werden
104 kann.

105 Drittmittel sind genauso wie Programmmittel nicht grundsätzlich ein Problem.
106 Problematisch ist jedoch, wenn dass einerseits Hochschulen mittlerweile fast die
107 Hälfte der Forschung aus Drittmitteln finanziert wird und damit
108 Wissenschaftler*innen gerade in mittelintensiven Fächern häufig von solchen

109 Mitteln der erfolgreichen Einwerbung von Drittmitteln abhängig werden geworden
110 sind, um überhaupt arbeiten zu können, da hierdurch der Grundpfeiler freier
111 Forschung und Lehre angegriffen wird. Andererseits ist ebenso problematisch,
112 dass die Herkunft von
113 Drittmitteln oft fragwürdig ist und von Hochschulen daher gerne verschleiert
114 wird die geschlossenen Verträge und damit die tatsächlichen
115 Verwendungsbedingungen der Drittmittel nicht offenlegen müssen. Ziel einer
116 modernen sozialen Gesellschaft muss es jedoch zudem sein, dass die
117 Forschung und Lehre staatlicher Hochschulen immer zivilen Zwecken und somit der
118 Allgemeinheit dienen.

119 **Exzellenzinitiative**

120 Die Exzellenzinitiative/-strategie ist der bisherige Höhepunkt des neoliberalen
121 Wettbewerbs in der Wissenschaft. Erstmals in der Geschichte sollten ganze
122 Universitäten gegeneinander antreten. Der Wettbewerb war auf das Ziel
123 ausgerichtet, einigen wenigen Universitäten in Deutschland eine sogenannte
124 „internationale Sichtbarkeit“ zu verleihen, die im Wesentlichen auf
125 Prestigegewinnen abzielt, während gleichzeitig verhältnismäßig wenig Geld im
126 Spiel ist. Es ist sachlich kaum zu begründen, dass eine gesamte Universität
127 gleichzeitig "exzellente" sein soll. Die künstliche Trennung zwischen
128 Gewinner*innen und Verlierer*innen auf Basis marginaler Unterschiede führt zur
129 Spaltung einer bisher vergleichsweise egalitären Hochschullandschaft und
130 erschafft erst die Differenzen, die sie vorgibt zu messen. Ein Qualitätsgewinn
131 in der Summe aller Universitäten konnte auch durch offizielle Evaluationen
132 bisher nicht gezeigt werden. Es wird dadurch vor allem einem vorhersehbaren
133 Kreis großer Universitäten, die bisher schon viel hatten, noch mehr gegeben.
134 Gleichzeitig werden bei der Vergabe der Mittel die MINT-Fächer gegenüber den
135 Geistes- und Sozialwissenschaften bevorteilt und die Einheit von Forschung und
136 Lehre wird auf dem Wege der Finanzierung getrennt, da bei der Exzellenz nur die
137 Forschung ausgezeichnet und finanziert wird. Vergeben wurden die Titel dabei vor
138 allem auf Basis von Anträgen, die eine ungewisse Zukunft ausmalen sollten. So
139 ist es inzwischen
140 die Regel, dass Hochschulen Gelder lieber für die umfangreiche
141 Antragsbearbeitung der Exzellenz nutzen und teils zweckentfremden, als dass sie
142 die Gelder dort anlegen, wo sie dringend benötigt werden: in der Lehre und bei
143 der Einrichtung von Dauerstellen für Daueraufgaben. Daneben ist höchst
144 problematisch, dass manche Hochschulen und Bundesländer stärker gefördert
145 werden, als andere, da dies eine ungleiche Wertigkeit von Bildungsabschlüssen
146 in
147 Deutschland sowie eine Schieflage hinsichtlich der Finanzierung von
148 unterschiedlichen Hochschulen bewirkt. So werden Hochschulen aus Süd-West-
149 Deutschland deutlich öfter gefördert und hierbei wiederum insbesondere die
150 Universitäten.

151 **Kooperationsverbot**

152 **(Mangelhafte) Kooperation von Bund und Ländern bei der Finanzierung der**
153 **Hochschulen**

154 Durch das Kooperationsverbot sollte einst als Lehre aus der deutschen Geschichte
155 verhindert werden, dass die Gleichschaltung der deutschen Bundesländer jemals
156 wieder so einfach umsetzbar sein würde. Doch inzwischen zeigt sich, dass das
157 Kooperationsverbot in der heutigen Form zu massiven Problemen in der Bildung
158 führen. Der Bund zieht sich aus der Finanzierung der Lehre an Hochschulen so
159 weit er kann raus und verweist hierbei auf die Hoheit der Länder. Die Länder
160 wiederum lassen seit Jahren die bereitgestellten Mittel aus ihren Haushalten
161 für
162 die Hochschulen schrumpfen. Dort wo Bund und Länder kooperieren, werden die
163 bereitgestellten Bundesmittel an Exzellenz-Kriterien geknüpft, sodass große
164 renommierte Universitäten bevorteilt sind. In den Bundesländern wird zudem
165 ähnlich agiert. Und in Zeiten der Krise hat sich gezeigt: je nach
166 Landesregierung sind die Bedingungen unter denen Studierende lernen und
167 Angestellte arbeiten stark variierend. Mit der Idee gleicher und guter Lehr-
168 sowie Arbeitsbedingungen hat dies nichts gemein. Zwar gibt es mit der
169 "Kultusministerkonferenz" (KMK) Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) den
170 ständigen Versuch von Bund und Ländern auf freiwilliger Basis zu kooperieren.
171 Dennoch hat dies nicht dazu geführt, gemeinsam Hochschulbildung zu gestalten -
172 jedes Bundesland kocht weiterhin sein eigenes chronisch unterfinanziertes
173 Süsschen und der Bund gibt sich damit zufrieden nur zuzusehen. Dabei liegt in
174 der gemeinsamen Bildungsgestaltung ein ungeahntes Potential.

175 Durch die "Kulturhoheit" der Länder und damit auch ihre Zuständigkeit für die
176 Hochschulen sollte einst als Lehre aus der deutschen Geschichte verhindert
177 werden, dass die Gleichschaltung der deutschen Hochschulen jemals wieder so
178 einfach umsetzbar sein würde. Damit sind die Länder auch bis heute
179 hauptverantwortlich für die Finanzierung ihrer Hochschulen. Lange hat sich der
180 Bund nur stellenweise und zeitliche befristet in die Finanzierung eingebracht,
181 vor allem bei der Forschung. Zudem galt von der Föderalismusreform von 2006 bis
182 zu Änderung 2015 das so genannte "Kooperationsverbot" (Art 91b GG), dass es dem
183 Bund nicht erlaubt hat, die Länder dauerhaft und zuverlässig bei der
184 Finanzierung der Hochschulen zu unterstützen. Deswegen wurden Programme wie der
185 Hochschulpakt oder die Exzellenzinitiative anfangs befristet gestartet. Da die
186 Länder in den letzten 20 Jahren aber mehrheitlich zumeist knapper bei Kasse
187 waren als der Bund, wurden die Einschränkungen bei der gemeinsamen Finanzierung
188 der Hochschulen 2015 wieder gekippt. Zwar hat der Bund in den letzten Jahren
189 tatsächlich mehr Geld für die Hochschulen gegeben (2000: 1,9 Mrd. €, 2019:
190 5,4 Mrd. €), aber angesichts der seit Jahrzehnten zusammengesparten
191 Hochschulen und angesichts der Länder, deren Finanzen nicht nur meist zu
192 schwach sind, sondern die ihre Hochschulen auch sehr unterschiedlich stark
193 finanzieren, wird der Bund seiner Verantwortung für gleichwertige
194 Lebensverhältnisse und einer auskömmlich finanzierten Forschung und Lehre
195 nicht gerecht. Da der Bund außerdem den größten Teils seines Geldes für die
196 Forschung und nach Exzellenz-Kriterien vergibt, hat er den jahrzehntelangen
197 Sparkurs an der Bildung verantwortungslos mitgetragen. Stattdessen kocht im
198 Wesentlichen weiterhin jedes Bundesland sein eignes chronisch unterfinanziertes
199 Süsschen.

200 **Hochschulpakt Lehre (HSP) und Zukunftsvertrag Studium und Lehre (ZVL)**

201 Mit dem Hochschulpaktlehre wurden, nachdem viele Bundesländer durch den

202 Umschwung auf G8 mit Doppeljahrgängen konfrontiert waren, zusätzliche Gelder
203 den Hochschulen zur Abfederung bereitgestellt. Die Annahme war hierbei stets,
204 dass die Studienanfänger*innenzahlen mit der Zeit wieder auf den Stand von vor
205 G8 zurückgehen würden. Das taten sie aber nicht. Durch die zeitliche
206 Befristung der Gelder agierten die Hochschulen jedoch anders als Gedacht. Es
207 wurde nicht flächendeckend neues und entfristetes Personal eingestellt, da eine
208 Anschlussfinanzierung nicht in Aussicht stand. Auch wurden die Mittel in der
209 Regel dazu genutzt, die durch die Unterfinanzierung verursachten Löcher zu
210 stopfen. Das ursprüngliche Ziel der Erhöhung der Angestellten in Relation zu
211 den steigenden Studierendenzahlen wurde nicht einmal ansatzweise erreicht, wie
212 der Bundesrechnungshof in seiner Begutachtung 2020 rügt. Inzwischen wurde mit
213 dem ZVL ein Anschlussvertrag beschlossen. Doch auch hier bleibt bestehen, dass
214 die Gelder weder ausreichen noch unbefristet sind. Gute Lehre braucht gute
215 Betreuungsrelationen. Diese sind nur erreichbar, wenn Daueraufgaben mit
216 Dauerstellen besetzt werden, was wiederum entfristete Finanzmittel voraussetzt.

217 Daneben wurde im ZVL die Zweckbindung der Mittel für die Lehre aufgehoben. Dies
218 war beim HSP noch gegeben. Zwar beharrt die Bundesregierung darauf, dass dies
219 unproblematisch sei, weil die Mittel ja sowieso für die Lehre zweckbestimmt
220 seien. Doch die Bundesländer kontrollieren den Einsatz der Mittel kaum. Immer
221 wieder verlautbaren Hochschulleitungen, die Gelder nun soweit möglich
222 zweckentfremden zu wollen - insbesondere, um bessere Chancen bei der
223 Exzellenzinitiative zu haben, welche bei erlangtem Zuschlag hohe Geldressourcen
224 für die Forschung bedeutet. Freilich sind Forschung und Lehre nicht gänzlich
225 getrennt, sodass eine Person, die für die Forschung angestellt wird, durchaus
226 gleichzeitig für die Lehre zuständig sein kann. Dennoch weisen Aspekte wie,
227 dass die Angestelltenzahlen der Hochschulen seit Beginn des HSP nicht gestiegen
228 sind, in Hochschulen immer wieder Zweckentfremdungen offen eingestanden werden,
229 sowie der Fakt, dass die Gelder so intransparent fließen, dass in keinsten
230 Weise nachvollziehbar ist, wo sie genutzt werden, darauf hin, dass die Bund-
231 Länder-Programm keine Lösung für die mangelnde Grundfinanzierung der
232 Hochschulen darstellen.

233 **Exkurs: Kapazitätsverordnung**

234 Nachdem bereits vielerorts von den Hochschulen NCs eingeführt worden waren und
235 mehrere Bewerber*innen auf Zulassung zum Medizinstudium geklagt hatten, fällte
236 das Bundesverfassungsgericht 1972 mit seinem ‚Numerus Clausus-Urteil‘^[1] eine
237 weichenstellende Entscheidung hinsichtlich der Nutzung der Lehrkapazitäten der
238 Hochschulen. Nachdem sich Hochschulen zuvor bei der Einführung von
239 Zulassungsbeschränkungen schon an den vorhandenen personellen Kapazitäten
240 orientiert hatten, entschied das Gericht, dass Zulassungsbeschränkungen (z. B.
241 in Form von NCs) nur „unter erschöpfender Nutzung der vorhandenen, mit
242 öffentlichen Mitteln geschaffenen Ausbildungskapazitäten“ (BVerfGE 1972) erlaubt
243 sind, und begründete dies mit dem Teilhaberecht an den vom Staat gebotenen
244 Bildungs- und Lebenschancen. Außerdem sollen die Universitäten dabei gleichmäßig
245 ausgelastet werden. Da dadurch das Recht auf Zulassung zum Hochschulstudium
246 (welches sich aus dem Recht auf freie Wahl des Berufes und der Ausbildungsstätte
247 in Verbindung mit dem allgemeinen Gleichheitssatz und dem Sozialstaatsprinzip
248 ergebe) eingeschränkt wird, könne dies nur durch Gesetz oder auf Grund eines
249 Gesetzes geschehen. Mit einem noch im selbem Jahr geschlossenen Staatsvertrag

250 regelten die 16 Länder nicht nur Zulassungsverfahren und -kriterien bundesweit
251 einheitlich, sondern schufen die Rechts- und Berechnungsgrundlage dafür, dass
252 alle Hochschulen ihre Lehrkapazitäten ausschöpfen und gleichmäßig belastet
253 werden. Diese Regelungen hat jedes Bundesland in Form einer Kapazitätsverordnung
254 (KapV0) in Landesrecht überführt.

255 Die Forderungen des BVerfG der erschöpfenden und gleichmäßigen Nutzung der
256 Lehrkapazitäten, auf denen das Kapazitätsrecht aufbaut, führen also dazu, dass
257 Studienbewerber*innen nicht willkürlich abgewiesen werden können und dass die
258 Studienqualität an allen Hochschulen in etwa ähnlich gut ist (da aufgrund
259 gleicher Berechnungsgrundlage ermittelt wird, wie viele Studienplätze sich aus
260 den vorhandenen Lehrkapazitäten ergeben). Werden die Parameter der
261 Kapazitätsberechnung aber tief genug runter geschraubt - wie die Bundesländer
262 das getan haben, um nicht mehr Geld für die Hochschulen ausgeben zu müssen -
263 kommt dabei auf der Kehrseite jedoch heraus, dass die Studienqualität überall
264 gleich schlecht ist.

265 Hier besteht ein schwieriges Spannungsfeld: Würden z. B. die Lehrverpflichtungen
266 der einzelnen Dozierenden gesenkt, dann könnten einzelne Lehrende bessere
267 Lehrveranstaltungen geben, weil sie mehr Zeit für Vor- und Nachbereitung hätten.
268 Würden aber nicht gleichzeitig auch die Hochschulen besser finanziert und mehr
269 Personal eingestellt, dann würde dadurch die Anzahl zur Verfügung stehender
270 Studienplätze sinken. Ziel darf es jedoch nicht sein, dass die Qualität auf
271 Kosten von Studieninteressierten erhöht wird, die dann keinen Studienplatz mehr
272 erhalten. Die Lösung kann also nur darin bestehen, dass die Hochschulen besser
273 finanziert werden, um mehr Lehrpersonal beschäftigen zu können. Dadurch könnten
274 sie zuerst alle Studienbewerber*innen aufnehmen und dann auch die
275 Betreuungsrelationen tatsächlich verbessern.

276 **Hochschulbau**

277 Der Hochschulbau ist ein besonders kompliziertes Thema. Es könnte angenommen
278 werden, dass, wenn der Putz von der Decke bröckelt, PCB die Gesundheit von
279 Hochschulangehörigen gefährdet oder die Infrastruktur in Anbetracht
280 gestiegener Studierendenzahlen nicht mehr ausreichen, die Hochschulen
281 entsprechende Sanierungs- und Baumaßnahmen umsetzen. Doch dem ist so nicht.
282 Denn, damit an Hochschulen Sanierungs- und Baumaßnahmen vollzogen werden
283 können, muss eine Reihe von Akteuren tätig werden. Es ist nämlich nicht etwas
284 so, als würden die Hochschulen selbstständig sobald nötig Sanierungs- und
285 Baumaßnahmen umsetzen können. Nein, vielmehr müssen die Landesämter, welche
286 für Baumaßnahmen zuständig sind und den Finanzministerien untergeordnet sind,
287 die Genehmigung für solche Vorhaben erteilen. So mischen also
288 Finanzministerium, Bauämter, Wissenschaftsministerien und Hochschulen beim
289 Thema "Sanierung und Bau" mit. Jedes Vorhaben zieht dabei einen bürokratischen
290 Rattenschwanz mit sich, für den an den Hochschulen richtiger Weise keinerlei
291 Verständnis existiert. Dazu kommt, dass die Bauämter darüber entscheiden,
292 wann welche Vorhaben umzusetzen sind. Folglich werden Notwendige gerne mal in
293 ungewisse Zukunft verschoben und andere so plötzlich angeordnet, dass die
294 Hochschulen gar nicht wissen, wie sie das aus ihren einem schweizer Käse
295 gleichenden Finanzmitteln bezahlen sollen. Derweil regnet es in Gebäude hinein
296 und im großen Vorsitzungsstuhl haben 30 Studierende mal wieder keinen Sitzplatz

297 ergattern können, während die Bibliothek aus den 70er Jahren wegen PCB-
298 Belastung unzugänglich ist. Willkommen in der Finanz- und Bürokratiehölle
299 "Hochschulbau".

300 **Digitalisierung**

301 Die Digitalisierung an deutschen Hochschulen ist eng mit den Problemen im
302 Hochschulbau verknüpft. Bis zum Ausbruch der Corona-Pandemie wurde der Ausbau
303 digitaler Infrastruktur seitens der Hochschulen stark vernachlässigt. Dies
304 liegt sicherlich auch daran, dass diese aufgrund der mangelnden Finanzierung an
305 ganz anderen Stellen erstmal Löcher zu flicken hatten und haben. Doch wurde
306 hierdurch die Digitalisierung verschlafen. Dass die Politik mit ihrer
307 hochschulgefährdenden Finanzpolitik dies zuließ, hat sich nun gerächt.
308 Abgesehen von wenigen technologisierten Technischen Universitäten, nutzen die
309 meisten Hochschulen eine IT-Infrastruktur die bestenfalls Mitte der 2000er Jahre
310 gängig war. Hierbei fehlt einerseits oft das Verständnis dafür, wie
311 Technologie funktioniert - denn, anders als ein Buch oder Kreidetafeln ist
312 Technologie blitzschnell veraltet und bedarf fast jährlicher Updates. Doch wo
313 nicht einmal die Voraussetzungen für die neuste Hard- und Software besteht, ist
314 daran nicht zu denken. Zwar ist es beispielsweise ganz nett, wenn überall
315 Eduroam-Router stehen. Fehlt jedoch der Glasfaser-Anschluss, ist es kein Wunder,
316 dass regelmäßig das WLAN-Netz zusammenbricht. Und solange Angestellte noch mit
317 PCs aus Windows 2000 Zeiten arbeiten, wird jeder Versuch der Digitalisierung von
318 Bürokratieprozessen unweigerlich scheitern. Von einer zumindest Teil-
319 Digitalisierung in der Lehre und Forschung kann demnach nicht einmal geträumt
320 werden, wenn die IT-Infrastruktur hierzu nicht bereit steht und das wenige
321 Personal im IT-Wesen durchgängig damit beschäftigt ist, Altes zum Laufen zu
322 bringen, anstatt Neues zu entwickeln. Dabei könnten Bund und Länder
323 insbesondere bei Themen der Digitalisierung Synergieeffekte nutzbar machen. Denn
324 IT ist nur begrenzt Standortgebunden und Software lässt sich unendlich
325 vervielfachen. Warum jede Hochschule ihre eigene Lernplattform entwickelt,
326 anstatt gemeinsam einmal eine für alle Hochschulen nutzbare gute Plattform zu
327 finanzieren, ist nur eine beispielhafte Form des ungenutzten Potenzials. Da
328 hilft übrigens auch nicht, dass jetzt ein paar mehr Menschen verstanden haben,
329 wie BigBlueButton funktioniert, wenn es sowohl an Infrastruktur, als auch an
330 digitalen Lehrkonzepten fehlt. Digitalisierung an Hochschulen? - Error 404 not
331 found.

332 **Exkurs: Anti-Diskriminierungsarbeit an Hochschulen**

333 Hochschulen sind gesellschaftlich eingebettet und daher genauso von
334 strukturellem Rassismus, Sexismus, Ableismus, Klassismus, Antisemitismus und
335 weiteren Formen der Diskriminierung betroffen. Dort, wo Landes-, Bundes- oder
336 gar Europarecht es vorschreibt, finanzieren die Hochschulen entsprechende
337 Stellen um bestimmten Diskriminierungsformen entgegenzuwirken (z.B. Beauftragte
338 für die Gleichstellung von Frauen und Gebährfähige sowie Beauftragte für
339 Menschen mit chronischen Erkrankungen/Behinderung). Dort diese Stellen werden
340 meist nur mit dem Mindestmaß an Vollzeitäquivalenten und Mittel ausgestattet,
341 die vorgeschrieben sind. Zu Diskriminierungsformen wie Rassismus oder
342 Antisemitismus sowie hinsichtlich Hilfen für Personen ohne akademischen
343 Background gibt es nur an vereinzelt Hochschulen Bemühungen. Auch gibt es

344 kaum unabhängige Antidiskriminierungsstellen, an die sich Studierende wie
345 Angestellte wenden können. Natürlich liegt dies auch daran, dass darauf
346 bezogene Probleme von den oberen Entscheidungsebenen meist nicht wahrgenommen
347 werden. Denn noch immer sind die meisten Rektorate/Präsidien und Professuren
348 mit weißen, männlichen Personen besetzt. Doch auch die mangelnde
349 Hochschulfinanzierung trägt eine Mitschuld an der Situation. Denn wenn die
350 Hochschulen nicht einmal finanzielle Mittel für ihre grundlegendsten Aufgaben
351 haben, ist es klar, dass alles, was nicht verpflichtend ist, in der
352 Priorisierung der Umsetzung hinten überkippt.

353 **Exkurs: Nachhaltigkeit**

354 Das Ziel der ökologischen Nachhaltigkeit ist eine gesamtgesellschaftliche
355 Aufgabe. Entsprechend haben auch Hochschulen ihren Teil beizutragen. Doch der
356 inzwischen in allen Bundesländern vorhandene Sanierungs- und Baustau führt
357 dazu, dass dieses Ziel kaum erreichbar ist. Nur durch kontinuierliche
358 Sanierungen und gegebenenfalls Neubauten können Hochschulen ihre
359 Energieeffizienz steigern.

360 Daneben führen die gestiegenen Studierendenzahlen sowie die Digitalisierung
361 dazu, dass die Infrastruktur der Hochschulen ausgebaut wurde und wird. Damit
362 einher wächst natürlich auch der Energiebedarf. Je nach Bundesland und
363 Hochschultyp variiert jedoch, ob und inwiefern die Bundesländer den
364 Energiebedarf der Hochschulen decken. Dort, wo die Energiekosten nicht
365 automatisch vom Land übernommen werden oder nur pauschal gedeckt werden, reißt
366 der erhöhte Energiebedarf Finanzlöcher auf. Zudem hindert eine kostendeckende
367 Strompolitik Hochschulen daran, auf 100% Ökostrom umzusteigen.

368 Ebenfalls sind Bemühungen zum CO₂- und Flächenausgleich für Hochschulen kaum
369 umzusetzen wenn diese aufgrund der chronischen Unterfinanzierung hierzu keine
370 Mittel übrig haben.

371 **Studiengebühren**

372 Die Hochschulen in Deutschland sind chronisch unterfinanziert. Schuld daran sind
373 primär die Bundesländer, die ihrer hoheitlichen Aufgabe der
374 Hochschulfinanzierung und -strukturierung nicht nachkommen. Doch anstatt die
375 Länder hierzu öffentlich anzuprangern, setzt seit einigen Jahren der
376 gefährliche Trend ein, dass die Wiedereinführung von Studiengebühren als das
377 Heilmittel gesehen wird. Dabei bedeuten Studiengebühren gleich jeder Art immer
378 eine sozio-ökonomische Selektion. Entsprechend setzten Studierende Ende der
379 2000er Jahre zu Recht durch, dass die ungerechten Gebühren abgeschafft werden,
380 damit der Hochschulzugang nicht mehr vom eigenen Geldbeutel abhängt. Doch in
381 Baden-Württemberg führte jüngst eine Grüne Wissenschaftsministerin wieder
382 Gebühren für Zweitstudierende und Nicht-EU-Ausländer*innen ein. CDU und FDP
383 NRW nahmen von solchen Plänen nur deshalb abstand, weil sie sich in Baden-
384 Württemberg als Null-Summen-Spiel entpuppten. Im kleinen erhebt Hamburg nun
385 Gebühren für den Medizintest, eingeführt durch eine Rot-Grüne Koalition. Und
386 die CSU plant in Bayern die Einführung einer "umfassenden
387 Gebührenerhebungsmöglichkeit" für Hochschulen. Die Hochschulen jubeln, denn

388 dies bedeutet für sie Einnahmen. Dass sie dabei jedoch nach unten treten
389 anstatt die Bundesländer in die Pflicht zu nehmen, ist dem Ansinnen von
390 Diversität in der Bildungslandschaft und dem Prinzip freier Lehre unwürdig.
391 Und fast noch schlimmer sind nun die teils schon eingeführten, teils
392 anvisierten Gebühren durch Parteien, die vor wenigen Jahren noch großprotzig
393 verkündeten und sich damit brüsteten, dass mit der Abschaffung nun ein
394 Meilenstein in Sachen Bildungsgerechtigkeit erreicht worden sei. Parteien, die
395 teils in ihren Grundsatzprogrammen eben jenes Ideal der Bildungsgerechtigkeit
396 verankert haben. Parteien, die sich im Rahmen ihrer Regierungsfunktion der
397 Bundesländer vor ihrer hoheitlichen Verantwortung in Sachen
398 Hochschulfinanzierung drücken und das hohe Gut freier Bildung aufs Spiel
399 setzen, um noch den letzten Cent aus Hochschulen und Studierenden zu drücken.

400 **Forderungen**

401 Die Finanzierung von Hochschulen in Deutschland gleicht einem Desaster
402 sondergleichen. Auf der einen Seite trachten Bund und Länder danach immer
403 renommierte Forschung und Lehre anzubieten - ganz im Sinne einer
404 Wissensgesellschaft. Auf der anderen Seite wird Bildung so nachrangig behandelt,
405 dass die Hochschulfinanzierung inzwischen einem schweizer Käse gleicht. So kann
406 und darf es nicht weiter gehen, wenn uns freie Bildung und Forschung sowie gute
407 Lehr- und Arbeitsbedingungen ein allgemeingesellschaftliches Anliegen sind.
408 Deshalb fordern wir:

- 409 • Die Abkehr der Länder von der Idee der "unternehmerischen" Hochschule,
- 410 • Die bedarfsorientierte Ausfinanzierung der Hochschule entsprechend der
411 hoheitlichen Aufgabe der Bundesländer,
- 412 • Grundfinanzierung statt Ummengen an Förderprogrammen
- 413 • Eine Zweckbindung an die Lehre und Entfristung von Mittel aus dem HSP/ZVL
414 und ähnlichen Verträgen,
- 415 • Entfristete Mittel für die Anstellung von (Lehr-)Personal bereitzustellen
416 und weitere Maßnahmen zu ergreifen, um Dauerstellen für Daueraufgaben zu
417 schaffen sowie die Verpflichtung zur Verbesserung der Betreuungsrelationen
418 einzuführen,
- 419 • Eine Entbürokratisierung und Beschleunigung von Sanierungs- und
420 Baumaßnahmen,
- 421 • Keine Erhebung von Studiengebühren egal welcher Art,
- 422 • Die Abschaffung des Kooperationsverbotes.

- 423 • ¹¹ BVerfGE 33, 303. Abrufbar unter:
424 <https://www.servat.unibe.ch/dfr/bv033303.html>

Begründung

414 Ergibt sich aus der Positionierung.

I-A5

Inhaltlicher Antrag

Antrag an die 66. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

Initiator*innen: Ausschuss Politische Bildung, Vorstand

Titel: Hochschulen als Orte politischer Bildung stärken

Antragstext

1 Hochschulen sollten Orte politischer Bildung sein. Diese Feststellung ist
2 wichtig, denn aktuell kommt diese Funktion vielerorts zu kurz. Der aktuelle 16.
3 Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung hat sich auf politische Bildung
4 fokussiert. Er zeigt große Defizite bei der Verankerung politischer und
5 demokratischer Bildung in den Curricula und im Hochschulalltag auf. Der fzs
6 stellt deshalb aus aktuellem Anlass fest, dass noch ein weiter Weg zu gehen ist,
7 wenn Hochschulen tatsächlich ein ernstzunehmender Ort politischer, gar
8 demokratischer Bildung sein sollen. Hochschulen sind ein Ort, der erst relativ
9 spät in der Jugend besucht wird. Wie politische Bildung dort stattfindet und
10 stattfinden könnte ist deshalb immer auch davon abhängig, welche Erfahrungen
11 Student*innen in den etwa 18-19 Jahren vor dem Studienbeginn machen konnten.
12 Gleichzeitig sind Hochschulen gerade wegen der Altersspanne der meisten
13 Student:innen zwischen Jugend und Erwachsenenalter extrem wichtig für die
14 politische Bildung. Es ist deshalb notwendig, diesen Fokus in der Hochschul- und
15 Bildungspolitik stärker zu verankern.

16 **Verankerung Politischer Bildung in den Studieninhalten**

17 **Fachinhalte & politische Bildung:**

18 Politische Bildung wird in vielen Studiengängen auf Zusatzqualifikationen/
19 überfachliche Punkte etc. ausgelagert. Dadurch verpasst man, das eigene Fach
20 hinreichend in den gesellschaftlichen Kontext einzuordnen. Ein Problem, das über
21 Studieninhalte hinausgeht: Bei vielen Hochschulangehörigen herrscht ein Geist
22 vor, der Hochschulen als vom Rest der Gesellschaft abgekapselte Orte begreift.
23 Durch die Verankerung politischer Bildung im Fach selbst kann dieses auch selbst

24 besser in seinem gesellschaftlichen Kontext eingebettet werden.

25 **Überfachliche Studieninhalte ermöglichen:**

26 Die Möglichkeit zur Wahrnehmung „überfachlicher“ Angebote im Rahmen des
27 Curriculums unterscheidet sich zwischen Studiengängen, Hochschulen und
28 Hochschularten massiv. An Hochschulen für angewandte Wissenschaft gibt es häufig
29 gar keinen frei wählbaren Studienteil. An Universitäten unterscheidet sich der
30 Umfang stark, teilweise sind die Wahlmöglichkeiten sehr eingeschränkt. Um allen
31 Student:innen politische Bildung zu ermöglichen, unabhängig ihrer Situation oder
32 ihres Fachs und ihres Studienstandorts, müssen in allen Studiengängen
33 überfachliche und allgemeinbildende Teile integriert sein. Das heißt,
34 Leistungspunkte für eine möglichst große Auswahl überfachlicher Veranstaltungen
35 erwerben zu können. Ist dies nicht der Fall, wird damit Student:innen, die unter
36 zusätzlicher (zeitlicher) Belastung stehen, weil sie einer Lohnarbeit, Pflege-
37 oder Betreuungsverpflichtungen oder anderen Aufgaben neben dem Studium nachgehen
38 müssen, der Zugang zu solchen Angeboten erschwert bis unmöglich gemacht.

39 **Angebot überfachlicher Veranstaltungen verbreitern:**

40 Überfachliche Angebote dürfen nicht nur auf Praxisbezug und „Karriere“-Coaching
41 ausgerichtet sein. Insbesondere solange Absolvent:innen gezwungen sind, auf
42 einem wettbewerbsbasierten Arbeitsmarkt miteinander zu konkurrieren, haben auch
43 solche Veranstaltungen keinen Platz im Angebot der Hochschulen. Darüber dürfen
44 Hochschulen aber auf keinen Fall ihre vorrangige Aufgabe vergessen: freie Lehre
45 und Forschung. Überfachliche Angebote müssen deshalb breit aufgestellt sein und
46 in Studiengänge integrierbar sein.

47 **Studentische Selbstverwaltung stärken, für das**
48 **allgemeinpolitische Mandat!**

49 Politische Bildung an Hochschulen ist ausdrücklich nicht auf die institutionelle
50 Lehre begrenzt. Auch Studierendenschaften sind für politische Bildung
51 verantwortlich. Sowohl Studierendenvertretungen als auch studentische Gruppen
52 und Initiativen leisten einen Großteil des außercurricularen Bildungsangebots an
53 Hochschulen. Als Teil der Zielgruppe wissen sie am besten, welche Angebote
54 nützlich sind, welche Veranstaltungen gefragt sind. Alle Landeshochschulgesetze,
55 außer das bayerische, geben den verfassten Studierendenschaften deshalb auch
56 explizit die Aufgabe, politische Bildung zu betreiben. Für den fzs ist schon
57 lange eindeutig, was auch der 16. Kinder- und Jugendbericht fordert: Es muss
58 überall eine selbstständige, verfasste Studierendenschaft mit einem
59 allgemeinpolitischen Mandat geben. Denn politische Bildung passiert nicht nur in
60 formalisierten, angeblich neutralen Räumen. Politische Bildung bedeutet
61 Politisierung. Neben einer soliden Informationsgrundlage und der Fähigkeit zur
62 kritischen Reflexion sind politische Veranstaltungen deshalb ein essenzieller
63 Bestandteil politischer Bildung, insbesondere an den Hochschulen.
64 Studierendenvertretungen müssen deshalb in der Lage sein, zu jedem Thema zu
65 sprechen, ohne Repressionen befürchten zu müssen.

66 Zur politischen Bildung gehören untrennbar Partizipationsmöglichkeiten und
67 Selbstbestimmung. Das Fehlen eines allgemeinpolitischen Mandats nimmt
68 Studierendenschaften viele dieser Möglichkeiten.

69 Der Streit um das Mandat öffnet jene willkürliche und realitätsferne Dichotomie
70 zwischen Hochschule und dem Rest der Gesellschaft, an der auch Lehre, Forschung
71 und Hochschulgremien so oft leiden. Studierende als gesellschaftliche Gruppe
72 existieren nicht nur innerhalb der Wände von Vorlesungssälen, ihre
73 Meinungsbildung als Gruppe muss daher auch über diese Grenzen hinausgehen. Durch
74 die Ausweitung der Möglichkeiten der Studierendenvertretung steigt ihre Relevanz
75 und damit, so hoffen wir, auch die Beteiligung an den demokratischen Prozessen
76 innerhalb der Studierendenschaft. Dies wiederum fördert die politische Bildung
77 der Studierenden.

78 Im Zusammenhang mit der Debatte um das Mandat der Studierendenschaften
79 verurteilen wir deutlich Angriffe auf deren freie Meinungsbildung und -äußerung
80 durch staatliche Stellen, Hochschulen und auch studentische Gruppen. Durch die
81 willkürliche Begrenzung von Mitbestimmungsrechten und Meinungsäußerungen wird
82 letztlich Demokratie und Selbstbestimmung beschnitten. Insbesondere Rufe
83 einzelner studentischer Gruppen nach Repressionsmaßnahmen oder gar völliger
84 Abschaffung der verfassten Studierendenschaften zeigen einen antidemokratischen
85 Geist, der der Aufgabe demokratischer politischer Bildung entgegen steht.

86 **Demokratisierung der Hochschulen als Voraussetzung** 87 **demokratischer Bildung**

88 Wer über demokratische Bildung an Hochschulen redet, muss auch von der
89 Hochschulstruktur an sich reden. Denn Hochschulen sind keine demokratischen
90 Orte. Existierende Beteiligungsmöglichkeiten der verschiedenen Statusgruppen
91 können nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Entscheidung letztlich bei einer
92 der kleinsten Gruppen jeder Hochschule, der Professor:innenschaft, liegt. Grund
93 dafür ist die Kopplung der Wissenschaftsfreiheit nach Artikel 5 GG an diese
94 Gruppe, obwohl ihr der Großteil der Wissenschaftler:innen nicht angehört. Dieses
95 Verständnis ist das Überbleibsel der Ordinariatenuniversität, die allgemein hin als
96 in den 1970er Jahren (in Westdeutschland) abgeschafft gilt.
97 Wir wollen akademische Freiheit weiter, demokratischer verstehen, nämlich als
98 Selbstbestimmung der Hochschulen über sich selbst, durch all ihre Mitglieder.
99 Die Gruppen der Hochschule sind dabei von verschiedenen Entscheidungen
100 unterschiedlich stark betroffen. Das soll sich auch in den Entscheidungsgremien
101 widerspiegeln. Bei jedem Thema soll/en die Gruppe/n, die am unmittelbarsten
102 betroffen ist/sind, auch maßgeblich für die Entscheidung sein. Für Studierende
103 bedeutet das, in allen Gremien, die sie betreffen - und diese gehen weit über
104 Studienkommissionen hinaus - nennenswert beteiligt zu sein. In den Gremien, die
105 sie am stärksten betreffen, müssen sie die größte Gruppe stellen.

Begründung

106 Ergibt sich aus dem Antrag, weiteres gerne mündlich. Fragen können gerne auch
107 vorab gestellt werden.

Inhaltlicher Antrag

Antrag an die 66. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

Initiator*innen: Vorstand

Titel: Aus der Pandemie lernen, JETZT Politik ändern

Antragstext

1 Auch die Hochschulen sind seit März 2020 massiv von der Corona-Pandemie
2 betroffen. Anders als viele Schulen sind die meisten Hochschulen seitdem
3 durchgehend in fast vollständiger Onlinelehre. Für Studium und Lehre hat das
4 verschiedenste Auswirkungen.

5 Entscheidungsfindung

6 Es wird gerne über Studierende aber nicht mit ihnen gesprochen. Und obwohl
7 Hochschulen und Politik seit Jahren mehr Beteiligung von Studierenden predigen,
8 zeigt sich ein ganz anderer Trend. Denn während der gesamten Pandemie hat sich
9 an Hochschulen eine Zentralisierung von Entscheidungen auf Präsidien,Rektorate
10 und Dekanate gezeigt. Auch angesichts der bestehenden Demokratiedefizite in den
11 Entscheidungsstrukturen fast aller Hochschulen, ist diese Entwicklung
12 bedenklich. **Existierende Gremienstrukturen dürfen nicht übergangen werden,**
13 sondern müssen durch die Hochschulleitungen dabei unterstützt werden,
14 schwerfällige Prozesse zu beschleunigen, ohne dabei auf Austausch zu verzichten.
15 Dabei sind auch die einzelnen Mitglieder der Gremien gefragt. **Grundsätzlich muss**
16 **gelten, dass Betroffene bei allen Entscheidungen angehört und berücksichtigt**
17 **werden.** Hastige Entscheidungen von Hochschulleitungen haben immer wieder dazu
18 geführt, dass unpraktikable "Lösungen" gefunden wurden, die später umständlich
19 bereinigt werden mussten. Durch die Einbindung aller Betroffener lässt sich
20 dieses Problem in Grenzen halten. **Wir fordern eine Beteiligung aller**
21 **Statusgruppen an den Pandemie-Taskforces,** die viele Hochschulen eingerichtet
22 haben. Studierende müssen dabei insbesondere in den Entscheidungen über die
23 Ausgestaltung von Lehr- und Prüfungsformen einbezogen werden.

24 Überbrückungshilfe

25 Schon vor der Pandemie war die Studienfinanzierung unzureichend. Durch den
26 Wegfall von Jobs in Branchen wie der Gastronomie oder dem Kulturbetrieb befinden
27 sich viele in einer finanziell prekären Lebenssituation. So waren zwei Drittel
28 der Studierenden für die Finanzierung ihres Studiums auf einen Nebenjob
29 angewiesen. Ein solcher Nebenerwerb ist auch deshalb notwendig, weil nur 11 %
30 aller Studierenden BAföG beziehen. Die niedrige Förderungsquote hat ihren
31 Ursprung unter anderem in den zu niedrig angesetzten Elternfreibeträgen. So
32 fallen insbesondere Studierende aus den unteren mittleren Einkommenschichten
33 aus der Förderung. In Zeiten der Pandemie rächt sich, dass die Bundesregierung
34 die Augen vor der Notwendigkeit einer umfangreichen BAföG-Reform über Jahre
35 hinweg verschlossen hat. Zwar wurde die Überbrückungshilfe für Studierende nach
36 großem öffentlichem Druck von Studierendenvertreter*innen aufgelegt. Doch die
37 Hilfen von maximal 500€ im Monat, sofern ein Kontostand von unter 100€
38 vorgewiesen werden kann, reichen bei weitem nicht zur Deckung von
39 Lebenshaltungskosten aus. Zudem wurden knapp die Hälfte der Anträge auf
40 Überbrückungshilfe abgelehnt, weil die Notlage der Studierenden schon vor der
41 Pandemie bestand.

42 **Der fzs fordert als Reaktion darauf weiterhin eine sofortige Öffnung der Bafög-**
43 **Förderung für Nothilfen.** Dazu muss schnellstmöglich ein entsprechendes Gesetz
44 beschlossen werden. Hunderte Millionen unverausgabte Bafög-Mittel können so
45 denen zugutekommen, für die sie bestimmt sind. **Sollte die Weigerung der**
46 **Bundesregierung und des Bundestags, eine entsprechende Regelung auf den Weg zu**
47 **bringen, fortbestehen, muss die sogenannte Überbrückungshilfe angepasst werden.**
48 Im September 2020 hat das BMBF die Überbrückungshilfe eingestellt. Die erneute
49 Öffnung hat bis in den Dezember gedauert, obwohl für November angekündigt. Eine
50 derartige Situation darf sich nicht wiederholen. Es ist schon jetzt absehbar,
51 dass im April noch viele der Einschränkungen notwendig sein könnten, außerdem
52 werden viele Studierende unter den Folgen der monatelangen finanziellen Engpässe
53 leiden. Das BMBF muss unmittelbar im Anschluss an die jetzigen
54 Überbrückungshilfen ein Folgeprogramm für das Sommersemester auflegen. Dieses
55 neue Programm muss als Maximalförderung mindestens die Höhe des Bafög-
56 Höchstsatzes betragen. Außerdem muss die Vergabe vom Nachweis
57 „pandemiebedingter“ Not entkoppelt werden. Ein Jahr nach Beginn der Pandemie ist
58 erstens die Unterscheidung hier kaum möglich, zweitens muss auch anderen
59 Studierenden geholfen werden. Studierende, die neben dem Studium in
60 Selbstständigkeit arbeiten, dürfen nicht von der Hilfe ausgeschlossen werden,
61 wenn sie sie benötigen. Entscheidend für den Anspruch muss der
62 Studierendenstatus sein.

63 **Neben der finanziellen Förderung müssen finanzielle Belastungen erleichtert**
64 **werden.** In vielen Bundesländern werden **Studiengebühren** für Zweitstudiengänge,
65 „Langzeitstudierende“ und Nicht-EU Staatsbürger:innen erhoben. Besonders
66 internationale Studierende ohne Arbeitserlaubnis, aber auch andere Betroffene,
67 kommen durch die Gebühren in existenzielle Notlagen. Die Gebühren müssen deshalb
68 für die Dauer der Pandemie erlassen werden, die bereits erhobenen Gebühren des
69 Sommersemesters 2020 und des Wintersemesters 2020/21 müssen zurückerstattet
70 werden. Von den Hochschulen erhobene **Semestergebühren** müssen bei Notlage der
71 Studierenden erlassen werden, gleiches gilt für verpflichtende Semestertickets.
72 Hier sind die Länder in der Pflicht, finanziell einzuspringen.

73 Hochschule als nichtnursozialer Raum

74 Solange während der Pandemie keine Home-office Pflicht für alle erlassen wird
75 und auch Fabriken und Einzelhandel geöffnet haben, müssen auch Hochschulen in
76 Teilen geöffnet sein.
77 Als erstes müssen Bibliotheken und Arbeitsplätze für Studierende geöffnet
78 werden. Damit wird Studierenden, die derzeit ohne ordentlichen Arbeitsplatz von
79 daheim studieren, eine Alternative geboten. Bibliotheken dürfen
80 selbstverständlich nur öffnen, wenn die Inzidenzzahlen dies zulassen und müssen
81 weiterhin ein gut ausgearbeitetes und durchgeführtes Hygienekonzept vorlegen.
82 Allgemein ist eine Rückkehr in die Präsenz zu begrüßen. Hochschulen stellen für
83 Studierende einen sozialen Raum dar, der diskursgeprägt aber derzeit durch die
84 Pandemie nur sehr eingeschränkt zugänglich ist. Eine Pflicht zur Präsenz für
85 Studierende darf es allerdings auf keinen Fall geben. Studierende dürfen weder
86 dazu gezwungen werden, mit anderen Menschen zusammen in einem Raum zu sitzen,
87 noch sich auf dem Weg dort hin einer zusätzlichen Ansteckungsgefahr auszusetzen.
88 Das gilt unabhängig davon, ob die Studierenden nachweislich zu einer
89 Risikogruppe gehören oder nicht und gilt ausdrücklich auch für Prüfungen.

90 Mental Health

91 Insgesamt führen finanziellen Probleme, Einsamkeit und die Unklarheit über die
92 kommende Prüfungsphase zu einer erhöhten psychischen Belastung der
93 Studierenden. Sie kämpfen mit Konzentrationsproblemen, Schlafstörungen,
94 Zukunftsängsten und Folgen sozialer Isolation. Um Studierende in dieser
95 schwierigen Zeit und darüber hinaus zu unterstützen, müssen die Sorgen
96 seitens der Politik endlich ernst genommen werden. Es braucht **mehr Geld für**
97 **kostenlose psychotherapeutische und psychosoziale Beratungen**, um die Probleme
98 abzufangen. Länder und Bund müssen den Träger:innen dieser Beratungsangebote
99 mit Soforthilfen unter die Arme greifen.
100 Davon betroffen sind insbesondere die Studierendenwerke, aber auch einzelne
101 Hochschulen und Studierendenschaften. Wichtig ist, dass alle Träger:innen
102 psychosozialer Beratungsangebote kurzfristig über Mittel verfügen, um ihr
103 Angebot aufzustocken und die Beratung nach Absprache in persona oder über
104 Kommunikationsmittel (telefonisch, per Videokonferenz usw.) zu ermöglichen.

Begründung

106 Ergibt sich aus dem Antrag, Fragen gerne im Voraus, weitere Begründung gerne
107 mündlich.

108 Abstract:

- 109 • Gemeinsame Entscheidungsfindung durch alle Statusgruppen.
- 110 • BAföG für Nothilfen öffnen.

- 111 • Mindestens: Überbrückungshilfe sinnvoll verbessern.
- 112 • Wegfall der sozialen Interaktionen berücksichtigen.
- 113 • Deutlich mehr Geld für psychosoziale Beratung zur Verfügung stellen.

I-A7

Inhaltlicher Antrag

Antrag an die 66. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

Initiator*innen: Ausschuss Internationales

Titel: **Solidarität mit den Studierendenprotesten in Istanbul**

Antragstext

1 Bei Protesten gegen die Einsetzung eines neuen Rektors der Istanbuler
2 Boğaziçi-Universität durch den Türkischen Staatschef RT Erdoğan wurden
3 mehrere hundert Studierenden festgenommen, Demonstrationen mit massivem Einsatz
4 von Pfefferspray auseinandergetrieben und Versammlungen durch die Positionierung
5 von Scharfschützen auf den Dächern der Universität eingeschüchtert. Die
6 Boğaziçi-Universität ist eine von acht staatlichen Universitäten in
7 Istanbul, gleichzeitig aber eine der prestigeträchtigsten Universitäten der
8 gesamten Türkei. Wohl auch deshalb ist sie bisher vergleichsweise wenig
9 betroffen von Erdoğan's Maßnahmen gewesen den Hochschulbereich auf AKP-Linie zu
10 bringen. Auslöser der Proteste war die völlige Missachtung der
11 Hochschulautonomie bei der Auswahl des neuen Rektors. Erdoğan hatte Anfang
12 Januar 2021 von seinem 2018 durchgesetzten Präsidialrecht gebraucht gemacht,
13 die Rektoren der staatlichen Universitäten einzusetzen und den AKP-nahen Melih
14 Bulu zum Rektor der Boğaziçi-Universität ernannt. Ende Januar 2021 wurden bei
15 einer Protestausstellung auf dem Campusgelände Bilder der Kaaba in Mekka, auf
16 denen u.a. LGBTIQ+Flaggen zu sehen sind, gezeigt. Zwei Studierende, die mit der
17 Ausstellung in Verbindung standen, wurden festgenommen. Bei den anschließenden
18 Protesten nahm die Brutalität der türkischen Polizei rapide zu und es kam zu
19 bis zu zweihundert Festnahmen.

20 Der fzs solidarisiert sich mit den Protesten, die von der Boğaziçi-
21 Universität ausgehen. Unsere volle Solidarität gilt den demonstrierenden
22 Studierenden, deren Ziele wir unterstützen.

23 Wir fordern die Mitglieder des fzs, aber auch andere Studierendenschaften und
24 studentische Gruppen auf ebenfalls ihre Solidarität mit den Protestierenden in

25 Istanbul zu erklären. Universitäre Netzwerke unter Beteiligung von türkischen
26 Universitäten deren Rektor:innen durch den türkischen Staatspräsidenten
27 Erdoğan eingesetzt wurden, fordern wir auf diese Partnerschaft zu hinterfragen,
28 mindestens jedoch deutliches Missfallen über diese Ernennungspraxis zum
29 Ausdruck zu bringen. Kooperationen mit durch undemokratische Praktiken unter
30 AKP-Kontrolle gebrachten akademischen Institutionen müssen generell überprüft
31 und im Zweifel beendet werden. Die Hochschulen werden aufgefordert, kritische
32 Wissenschaftler:innen und Student:innen gegenüber der Erdoğan Regierung und im
33 Exil zu unterstützen.

Begründung

34 Warum solltest du zustimmen?

35 Dieser Antrag hat für dich einen oder mehrere Aspekte, die eine Zustimmung
36 unerlässlich machen:

37 Die Rojava-Gang sollte zustimmen, weil 2018 die Studierenden Boğaziçi-
38 Universität schon Stress mit dem Regime hatten wegen ihrer Ablehnung der Feier
39 des Massakers von Afrin.

40 Die LGBTIQ+ Gang sollte zustimmen, weil Anlass der Festnahmen das Zeigen von
41 Fotos mit der Regenbogenflagge vor der Kaaba war, aus dem selben Grund könnte
42 die Anti-Islamismus-Gang zustimmen.

43 Die Christdemokrat:innen können zustimmen, weil es um Demokratie geht und die
44 Liberalen, weil es um die Verteidigung der Hochschulautonomie geht, die
45 Bewegungslinke, weil es eine linke Bewegung ist und die Jungsozialist*innen,
46 weil es auch um die Dominanz der CHP in Istanbul geht und die numal zur zweiten
47 Internationale gehört.